

Häufig gestellte Fragen zum Register

Fragen und Antworten zum Herkunftsnachweis- und Regionalnachweisregister

Sollten – trotz sorgfältiger Zusammenstellung von Fragen und Antworten – bei Ihnen noch Fragen offenbleiben, dann melden Sie sich bitte bei uns. Unsere Kontaktdaten finden Sie unten im Impressum.

Inhalt

1	Allgemein.....	1
2	Konto	2
3	Gebühren.....	5
4	Anlagen.....	6
5	Übertragung	6
6	Entwertung.....	7
7	Messwerte & EDIFACT.....	7

1 Allgemein

Welche Eigenschaften hat der Herkunftsnachweis (HKN)?

Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien enthalten Informationen zur Stromerzeugung dieser spezifischen Megawattstunde (MWh), für die sie ausgestellt wurden. Diese Informationen beziehen sich auf die Energiequelle, die Erzeugungsanlage und deren Standort und den Zeitraum der Stromerzeugung. § 16 der Herkunftsnachweis- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung (**HkRNDV**) regelt die Inhalte des HKN. Viele solcher Informationen des HKN können die Kontoinhaber über den Reiter *Reports* abrufen.

Wann verfallen Herkunftsnachweise (HKN)?

HKN haben eine Geltungsdauer von 18 Monaten, sind aber nur 12 Monate frei übertragbar. Das bedeutet, die Nachweise können nach 12 Monaten nur noch zur Entwertung genutzt werden. Dazu müssen sie bereits auf dem Konto des entsprechenden Stromlieferanten liegen. Nach Ablauf der Geltungsdauer verfällt der HKN, falls er noch nicht zum Zwecke der Stromkennzeichnung entwertet wurde. Das heißt, die Registerverwaltung entwertet ihn und der HKN kann dann vom Stromlieferanten nicht mehr für die Stromkennzeichnung verwendet werden. Diese verfallenen HKN fließen in den sogenannten „bereinigten Entso-E-Energieträgermix“ ein. Ein HKN kann nur für die Stromkennzeichnung desselben Jahres benutzt werden, in dem der HKN ausgestellt wurde.

Die Geltungsdauer eines HKN beginnt nach dem Produktionsende. Wird die Strommenge beispielsweise im November 2025 produziert, dann beginnt die Geltungsdauer am 1. Dezember 2025. Bis zum 30. November 2026 ist der HKN frei übertragbar. Dann muss er auf dem Stromlieferanten-Konto liegen und der Stromlieferant kann ihn noch bis zum 31. Mai 2027 entwerten. Am 1. Juni 2027 ist der HKN verfallen.

Wann verfallen Regionalnachweise (RN)?

RN haben eine Lebensdauer von 24 Monaten. Das bedeutet, nach dem Ende des Stromproduktionszeitraumes kann der RN 24 Monate lang ausgestellt und übertragen werden. Zu beachten ist jedoch, dass RN eines Jahres nur zwischen dem 1. April bis 31. Juli des Folgejahres entwertet werden können. Ab 2025 muss die Stromkennzeichnung bereits am 1. Juli jedes Jahres fertig sein (§ 31 Abs. 1 Nr. 1 **HkRNDV**).

Wird die Strommenge beispielsweise im Januar 2025 produziert, dann beginnt die Geltungsdauer am 1. Februar 2025. Bis zum 31. Januar 2027 wäre der RN theoretisch gültig; praktisch muss er im Entwertungszeitraum zwischen 1. April und 31. Juli 2026 entwertet werden. Am 1. Februar 2027 ist der RN verfallen.

2 Konto

Warum müssen hinterlegte Daten im Herkunftsnachweisregister (HKNR) und Regionalnachweisregister (RNR) aktuell gehalten werden?

Sämtliche Daten im HKNR und RNR, die das Unternehmen, die benannten Ansprechpersonen, oder die Anlage betreffen, sind von hoher Relevanz und müssen stets aktuell sein.

Nur mit aktuellen Daten können wir die informationstechnische Sicherheit im HKNR gewährleisten. Falls nötig können wir die Registerteilnehmenden nur unter den richtigen Kontaktdaten erreichen. Deshalb müssen Registerteilnehmer ihre Konto- und Nutzerdaten einmal jährlich prüfen und freigeben. Für die registrierten Anlagen im HKNR und RNR ist ein sogenanntes Eigenaudit alle fünf Jahre vorgesehen. Details dazu finden Sie im **HKNR- und RNR-Handbuch**.

Welche Möglichkeiten gibt es, wenn ich mein Passwort vergessen habe?

Um ein neues Passwort anfordern zu können, müssen Sie Ihren Benutzernamen kennen. Auf unserer Registerstartseite www.hknr.de gibt es den Link „Passwort vergessen“ (<https://www.hknr.de/Uba/User/PasswordForgot>), den Sie auswählen müssen, um sich ein neues Passwort zu vergeben. Ist Ihnen auch Ihr Benutzername unbekannt, können Sie sich jederzeit an unsere E-Mailadresse hknr@uba.de wenden. Die Mitarbeitenden kümmern sich schnellstmöglich um Ihr Anliegen. Alternativ können Sie das HKNR/RNR-Team im Rahmen der Sprechzeiten über die Hotline 0340/2103-6577 erreichen.

Wie ändere ich meine Telefonnummer?

Zunächst kommt es darauf an, ob Sie die Unternehmensdaten (Registerteilnehmer) oder die persönlichen Nutzerdaten ändern wollen.

Bei einer Änderung Ihrer **persönlichen** Telefonnummer nutzen Sie im HKNR/RNR bitte den Pfad → *Eigene Daten* → *Nutzer bearbeiten*.

Für eine bessere Verständlichkeit sind für die technische Darstellung des Herkunftsnachweisregisters ausschließlich die Funktions- und Rollenbezeichnungen angegeben.

Unter dem Reiter *Weitere Stammdaten* finden Sie das Feld *Telefonnummer*.

Für die Änderung der Mailadresse des **Unternehmens** folgen Sie bitte dem Pfad
→ *Eigene Daten* → *Registerteilnehmer bearbeiten*.

Das Feld *Telefonnummer* finden Sie auch hier unter dem Reiter *Weitere Stammdaten*. Die Datenänderung muss mit einer mTAN bestätigt werden. Das Feld *Telefonnummer* ist ein Pflichtfeld, hier muss immer eine gültige Telefonnummer stehen, unter der wir Sie bei Bedarf telefonisch erreichen können.

Die **Mobilfunknummer** können Sie nicht ändern, wenn Sie keinen Zugriff mehr auf Nachrichten (mTan) haben, die an die alte Mobilfunknummer geschickt werden. Sofern sich Ihre Mobilfunknummer geändert hat, senden Sie uns bitte eine entsprechende E-Mail an hknr@uba.de und teilen uns den Benutzernamen und die neue Mobilfunknummer mit.

Warum erhalte ich keine mTan?

Ein Grund kann sein, dass die Eingabe der Mobilfunknummer einen Fehler aufweist. Beachten Sie das Eingabeformat für die Mobiltelefonnummer, diese beginnt für deutsche Mobilfunkanbieter mit +49 gefolgt von der Telefonnummer (z. B. +4917123456789 statt 0171 – 23456789). Vielleicht hat Ihr Mobiltelefon gerade keinen Kontakt zum Netz. Versuchen Sie in diesem Fall bitte, die Position des Geräts so zu verändern, bis der Empfang besser wird, zum Beispiel indem Sie an das nächste Fenster gehen.

Ein anderer Grund kann die Verhinderung der Zustellung durch einen ausländischen Mobilfunkbetreiber sein. Wenden Sie sich bitte an das HKNR/RNR-Team, E-Mail hknr@uba.de oder telefonisch im Rahmen der Sprechzeiten über die Hotline 0340/2103-6577.

Wie ändere ich meine E-Mailadresse?

Zunächst kommt es darauf an, ob Sie die Unternehmensdaten (Registerteilnehmer) oder die persönlichen Daten (Nutzer) ändern wollen.

Zur Änderung der Mailadresse des **Unternehmens** folgen Sie bitte dem Pfad
→ *Eigene Daten* → *Registerteilnehmer bearbeiten*.

Das Feld *E-Mail* finden Sie auch hier unter dem Reiter *Weitere Stammdaten*. Die Datenänderung muss mit einer mTAN bestätigt werden. Das Feld *E-Mail* ist ein Pflichtfeld, hier muss immer eine gültige Mailadresse stehen.

Für die Änderung Ihrer **persönlichen** Mailadresse nutzen Sie den Pfad
→ *Eigene Daten* → *Nutzer bearbeiten*.

Unter dem Reiter *Weitere Stammdaten* finden Sie das Feld *E-Mail*.

Was ist zu tun, wenn sich das Unternehmen umfirmiert, die Hauptansprechperson wechselt oder sich die Anlagendaten verändert haben?

Änderungen personenbezogener, anlagenbezogener oder unternehmensbezogener Daten müssen Sie nach der Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung (**HkRNDV**) im Wege der allgemeinen Mitteilungspflicht dem Herkunftsnachweisregister (HKNR) anzeigen. Namensänderungen kann nur das HKNR-/RNR-Team vornehmen. Sofern die Änderung auch einen **Handelsregistereintrag** notwendig macht, ist es erforderlich, den neuen Auszug im Register hochzuladen oder per E-Mail an hknr@uba.de zu zusenden. Haben sich außerdem noch Zuständigkeiten, wie beispielsweise der **Hauptnutzer** geändert, so ist wie beim Hauptnutzerwechsel zusätzlich noch eine neue Vollmacht vorzulegen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Unterlagen vorgelegt werden sollen, wenden Sie sich bitte an die Registerverwaltung.

Für eine bessere Verständlichkeit sind für die technische Darstellung des Herkunftsnachweisregisters ausschließlich die Funktions- und Rollenbezeichnungen angegeben.

Bei Änderungen von **Anlagendaten** sind Anlagenbetreiber ebenfalls verpflichtet, die geänderten Daten sowie den Stichtag, an dem die Änderungen wirksam werden, vollständig und unverzüglich der Registerverwaltung zu übermitteln.

Die Mitteilung erfolgt im Wege der elektronischen Formulare. Das bedeutet: Sie haben die Mitteilung durch Änderung Ihrer Daten in der Registeranwendung vorzunehmen. In manchen Fällen ist auch mehr zu tun, als lediglich ein Datum in der Registeranwendung zu ändern. Im jeweiligen Handbuch sind die Vorgänge beschrieben.

Handbücher: <https://www.hknr.de/Uba/Home/Manual/3>

Für spezielle Fragen zur Datenänderung wenden Sie sich bitte an die Registerverwaltung (hknr@uba.de).

Unser Hauptnutzer ist nicht mehr da. Wie komme ich an das Konto?

Der Hauptnutzer eines Unternehmens ist die zentrale Ansprechperson für die Registerverwaltung. Wenn diese Person gewechselt hat, kann möglicherweise ein anderer Nutzer des Unternehmens zum neuen Hauptnutzer ernannt werden.

Die Person in der Rolle Hauptnutzer hat die Möglichkeit, den Status des Hauptnutzers an einen anderen Nutzer des Unternehmens zu übertragen.

→ Stammdaten → Akteur → Nutzer verwalten → Hauptnutzer wechseln

Sofern gar kein Nutzer mehr Zugriff auf das Register hat, wenden Sie sich bitte an die Registerverwaltung (hknr@uba.de). Diese wird eine neue Vollmacht und den aktuellen Handelsregistrauszug anfordern.

Was muss ich bei einem Wechsel der Geschäftsführung beachten?

Ihr Unternehmen hat sich umfirmiert oder ein Wechsel der Geschäftsführung hat stattgefunden, sodass ein neuer Eintrag im Handelsregister erfolgt. In diesem Fall ist die Vorlage des neuen Handelsregistrauszuges notwendig. Die Vorlage erfolgt mittels der Hochladefunktion in der Registersoftware über den Pfad

→ Eigene Daten → Registerteilnehmer bearbeiten

Wir bitten Sie, in Ihrem eigenen Interesse auf die Aktualität Ihrer sämtlichen Daten im Register zu achten. Sofern Sie Fragen zu Änderungen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (hknr@uba.de).

3 Gebühren

Welche Kosten fallen bei der Teilnahme am Herkunfts- und Regionalnachweisregister (HKNR, RNR) an (für Anlagenbetreiber, Vertrieb, etc.)?

Sämtliche Gebührentatbestände finden Sie in der Herkunfts- und Regionalnachweis- Gebührenverordnung (HkRNGebV).

Die Eröffnung eines Zugangs sowie die Aktivitäten der Netzbetreiber, Umweltgutachter und Dienstleister sind gebührenfrei. Für die Anlagenregistrierung, die Ausstellung, Übertragung und Entwertung der Herkunfts- und Regionalnachweise fallen Gebühren an. Hinzu kommt für Anlagenbetreiber, Händler und Lieferanten eine Jahresgebühr, die von den Kontoumsätzen abhängig ist.

Das **Merkblatt** zum Gebührenbescheid finden Sie hier: <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/pruefung-des-gebuehrenbescheides>.

Wie wird der Gebührenbescheid zugestellt?

Der Versand von Gebührenbescheiden erfolgt nicht auf dem Postweg! Da das Herkunftsnachweisregister online geführt wird, haben wir uns dazu entschieden, den Gebührenbescheid elektronisch zu versenden. Dieser geht in das **registerinterne Postfach** ein **und** wird zusätzlich als **Kopie an die E-Mail-Adresse** des Hauptnutzers gesendet. Das Einstellen in das registerinterne Postfach ist der juristische „Zugang“.

Es ist auch möglich, eine zentrale E-Mail-Adresse für den Gebührenbescheid zu hinterlegen, beispielsweise wenn Ihr Unternehmen ein zentrales Buchhaltungspostfach besitzt.

→ *Eigene Daten* → *Registerteilnehmer bearbeiten* → *Weitere Stammdaten* → *E-Mail für Gebührenbescheid*

Dienstleister, die die Erklärung zur Kostenübernahme im Regionalnachweisregister abgegeben haben, erhalten eine Kopie der Gebührenabrechnung ihrer Kundschaft in das registerinterne Postfach und per E-Mail.

Eine **Mahnung** zur Zahlung der Gebühren versendet die Bundeskasse **ausschließlich auf dem Postweg** an die Gebührenschuldnerin bzw. den Gebührenschuldner. Sollte wegen weiteren Zahlungsverzugs ein Säumnisbescheid erforderlich sein, so versendet das Umweltbundesamt diesen per Post.

Kontrollieren Sie bitte Ihr registerinternes Postfach auf neue Nachrichten! Bitte zahlen Sie fristgerecht. Dies verhindert anfallende Mahngebühren.

Wie kontrolliere ich meinen Gebührenbescheid?

Durch den Abgleich des Gebührenbescheids mit den Reports im Register können Sie die Gebührenabrechnung überprüfen. Das **Merkblatt zur Kontrolle des Gebührenbescheids** finden Sie hier: <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/pruefung-des-gebuehrenbescheides>.

4 Anlagen

Was geschieht, wenn meine EEG-Anlage aus der EEG-Förderung fällt?

Wenn für Anlagen die Förderung endet, gibt es die Möglichkeit, den ungeforderten Ökostrom direkt zu vermarkten. Da die Stromlieferanten für Ökostromprodukte Strom und Herkunftsnachweise benötigen, ist in diesem Fall die Registrierung der Anlage im Herkunftsnachweisregister sinnvoll. Es besteht auch die Möglichkeit, beides getrennt voneinander zu verkaufen. Details sollten Sie zunächst mit Ihrem Stromlieferanten (Stromabnehmer) klären. Die Registrierung als Anlagenbetreiber nehmen Sie bitte über www.hknr.de vor. Herkunftsnachweise gibt es erst ab dem Monat der vollständigen Anlagenregistrierung. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Registerverwaltung (hknr@uba.de; 0340/2103-6577).

5 Übertragung

Wie funktioniert die Übertragung der Herkunftsnachweise (HKN) zwischen den verschiedenen Rollenkonten eines Kontoinhabers?

Die Übertragung vom einen zum anderen „Rollenkonto“ funktioniert wie der nationale Transfer eines Herkunftsnachweises – mit einer Ausnahme: Diese Übertragung ist gebührenfrei.

→ *Herkunftsnachweise* → *Herkunftsnachweise übertragen*

Beispiel: Ein Stromlieferant kauft HKN im Ausland und erhält sie auf sein Händlerkonto transferiert. Nun möchte der Stromlieferant die HKN entwerten – doch funktioniert dies nur auf seinem Stromlieferanten-Konto und eine Übertragung auf dieses Konto ist notwendig.

Oder: Ein Anlagenbetreiber möchte seine produzierten Herkunftsnachweise ins Ausland verkaufen – dies funktioniert nur über sein Händlerkonto, dorthin muss er die HKN übertragen.

Sehen Sie hierzu gern auch in unsere **Kurzanleitung zu Übertragung und Export von Herkunftsnachweisen**.

Bitte beachten Sie: Der in der Software sog. „interne Kontotransfer“, den das HKNR-Handbuch Kapitel 12 beschreibt, ist etwas gänzlich anderes. Hier besitzt ein Akteur gleich mehrere kostenlose Unterkonten unterhalb des Rollenkontos (beispielsweise „Händler-Unterkonto 1“ und „Händler-Unterkonto 2“) und möchte zwischen diesen die HKN verschieben.

Wo ist die Kontonummer zu finden?

Bei nationalen Herkunftsnachweis-Übertragungen gibt es keine Kontonummer. Sie finden Ihre Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner im Herkunftsnachweisregister über deren Firmennamen. Bei Rollenkombinationen (Registrierung als z. B. Anlagenbetreiber und Händler und Stromlieferant) muss die Herkunftsnachweis-übertragende Person den Firmennamen und die Rolle der Herkunftsnachweis-empfangenden Person auswählen.

Eine internationale Kontonummer („Member Code“) bekommen Sie, wenn Sie die Rolle „Händler“ innehaben. Neue Händler – egal ob neu registriert oder mit erweiterter Rolle – haben ihren „Member Code“ bereits erhalten. Diesen Member Code finden Sie in den Stammdaten des Registerteilnehmers unter

→ *Stammdaten* → *weitere Stammdaten* → *Member-Code*

Für eine bessere Verständlichkeit sind für die technische Darstellung des Herkunftsnachweisregisters ausschließlich die Funktions- und Rollenbezeichnungen angegeben.

6 Entwertung

Was ist der Entwertungsnachweis?

Sowohl ein Datenbankauszug im Excel-Format als auch der Entwertungsnachweis im PDF-Format zeigen an, wer für wen eine Entwertung von Herkunftsnachweisen im Herkunftsnachweisregister vorgenommen hat.

Wichtig: Beide Datenbankauszüge stellen keinen Herkunftsnachweis dar, sondern informieren darüber, welche Herkunftsnachweise aus welchen Anlagen und welchen Produktionszeiträumen ein Stromlieferant entwertet hat.

Wie erhalte ich einen Entwertungsnachweis?

In der Maske können Sie mit den verschiedenen Filtern arbeiten. In der Übersicht „Entwertung“ können Sie sich die Herkunftsnachweise (HKN) mit den Filtern „Produktionsmonat von“ und „Produktionsmonat bis“ nach Monaten filtern. Mit dem Filter „Anlage“ sehen Sie eine Übersicht nur mit HKN aus einer bestimmten Anlage. So ist es möglich, die Datenmengen für den Entwertungsnachweis zu verringern und diese stückweise auszustellen.

Um den Entwertungsnachweis im Herkunftsnachweisregister (HKNR) erstellen zu können, müssen bei einer Abfrage grundsätzlich die Felder „Stromkunde“ und „Stromprodukt“ jeweils identisch befüllt sein. Erst dann ist die Schaltfläche „Entwertungsnachweis erstellen“ auswählbar. Bei sehr großen Datenmengen kann eventuell der Entwertungsnachweis nicht sofort erstellt werden. Sie finden ihn spätestens beim nächsten Login auf Ihrer Startseite zum Download.

In der HkRNDV sind Entwertungsnachweise nicht erwähnt, sie haben **keine rechtlich relevante Funktion** im System der HKN und stellen daher lediglich einen Service des Umweltbundesamtes dar. Dies gilt sowohl für die Excel-Tabelle als auch für den Entwertungsnachweis im PDF-Format.

7 Messwerte & EDIFACT

Wie erhält das Herkunftsnachweisregister (HKNR) Messwerte vom Netzbetreiber (NB)?

Nachdem das HKNR die Stammdaten aller Marktllokationen (MaLo) erhalten hat, können Messwerte beim zuständigen NB angefordert werden. Das HKNR fordert nur Messwerte für MaLo an, die eine relevante Vermarktungsform für das Ausstellen von HKN haben. Das HKNR fordert mit einer ORDERS ein sog. Messwerte-Abo beim NB an. Im SG2 LOC+172 der ORDERS trägt das HKNR die MaLo der Erzeugungsanlage bzw. in dem Fall, dass eine Aufteilung der Energiemenge erfolgt, die MaLo der Tranche der Erzeugungsanlage ein. Diese Information besitzt das HKNR durch die Antwort des NB auf die Anforderung des Stammdaten-Abo. Sofern der NB die MaLo identifizieren kann, wird er dem HKNR die Messwerte für die ZPB im standardisierten Datenformat MSCONS übermitteln.

Hinweis: Unter welchen Bedingungen es zur Bildung von Tranchen und entsprechend zur Generierung von Tranchen- MaLo kommt, ist unter anderem der Antwort der Frage „Wie erhält das HKNR-Stammdaten vom NB nachdem der Anlagenbetreiber seine Erzeugungsanlage im HKNR registriert hat?“ zu entnehmen.

Wie fordert das Herkunftsnachweisregister (HKNR) Messwerte und Stammdaten beim Netzbetreiber (NB) an?

Das HKNR fordert Stammdaten und Messwerte ab Anlagenregistrierung für die Zukunft an.

Impressum

Herausgeber

**FG V 1.7, FG V 1.9
Umweltbundesamt**

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-6577
hknr@uba.de
www.umweltbundesamt.de

Stand: 09/2026

Für eine bessere Verständlichkeit sind für die technische Darstellung des Herkunftsnachweisregisters ausschließlich die Funktions- und Rollenbezeichnungen angegeben.